

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) des Entwurfes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Photovoltaik – Der Sandacker“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Schmalkalden hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Photovoltaik – Der Sandacker“ für das im Lageplan dargestellte Plangebiet gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit dem Vorentwurf erfolgte vom 11.12.2023 bis zum 12.01.2024.

Der Stadtrat Schmalkalden hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Photovoltaik – Der Sandacker“, bestehend aus Planzeichnung M 1:1.000, der Begründung, der zugehörige Umweltbericht mit Anlagen, der Vorhaben- und Erschließungsplan, das landwirtschaftliche Nutzungskonzept sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen - wird in der Zeit

vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schmalkalden unter: <https://www.schmalkalden.de/bauverwaltung-stadtentwicklung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die benannten Planunterlagen im Zeitraum vom **03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** zu den Dienstzeiten:

Montag - Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:30 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schmalkalden (Bauamt, 1.12), Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und einzusehen. Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die 03683/667229 oder per-E-Mail e.baetz@schmalkalden.de erfolgen.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)	Schutzgut
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis zur Betroffenheit Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ - Lage im Vorbehaltsgebiet „Tourismus und Erholung“-Thüringer Wald	Boden, Mensch
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	- Lage im Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ - Präzisierung landwirtschaftliches Nutzungs-konzept	Boden
Landratsamt Schmalkalden – Meinungen	- Sicherung gesetzlich geschütztes Biotop und vorhandene Gehölzbestände - Hinweise Umweltbericht - Berücksichtigung Landschaftsplan der Stadt Schmalkalden - Auseinandersetzung mit Archäologie	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Kultur und

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)	Schutzgut
	- Erforderlichkeit der Ergänzung von bodenschutzrelevanten Festsetzungen	Sachgüter
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege	- Prüfung der Auswirkungen auf die Stadtlandschaft Schmalkaldens	Kultur und Sachgüter, Landschaft
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	- Erforderlichkeit archäologische Begleitung	Kultur und Sachgüter
Thüringer Forstamt Schmalkalden	- Mindest- und Sicherheitsabstand zu Wald - Vorkehrungen zum Brandschutz	Tiere und Pflanzen, Klima, Boden
Bürger	- Verdrängung von Tieren und Tourismus - Gefährdung Natur - Bau auf grüner Wiese - Auswirkungen auf Landschaftsbild	Tiere und Pflanzen, Mensch und seine Erholung

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 04.04.2025 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an e.baetz@schmalkalden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen bis zu 04.04.2025 auch auf anderen Weg bei der Stadtverwaltung Schmalkalden (Bauamt, 1.12), Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden abgegeben werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden bereits im Zeitraum vom 09.07.2024 bis 15.08.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Schmalkalden, den 05.02.2025

Kaminski
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

